

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 26	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.07.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
01.07.2020	Stadt Altena (Westf.)	Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße K 11 n zwischen Balve-Leveringhausen und Hemer-Ihmert von Station 0,200 (K 11) bis L 683 Station 3,400	627
01.07.2020	Stadt Balve	Planfeststellung für den Neubau der Kreisstraße K 11 n zwischen Balve-Leveringhausen und Hemer-Ihmert von Station 0,200 (K 11) bis L 683 Station 3,400	627
12.06.2020	Stadt Altena (Westf.)	Kommunalwahlen 2020 Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in das Wählerverzeichnis	628
12.06.2020	Stadt Altena (Westf.)	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung am 13.09.2020	629
29.06.2020	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	633
23.06.2020	Gemeinde Schalksmühle	21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sachlicher Teilplan „Konzentrationszonen für Windenergie“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	633
24.06.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Bekanntmachung des Beschlusses die Feststellung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2018	635
26.06.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015	636
25.06.2020	Stadt Iserlohn	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst (7. Änderung) mit Bekanntmachungsanordnung vom 25.06.2020	639
25.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung über die Umbesetzung im Wahlausschuss	639

25.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Wahl zum Integrationsrat am 13.09.2020; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	640
24.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020	641
25.06.2020	Stadt Meinerzhagen	Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Meinerzhagen (Wettbürosteuersatzung) vom 25.06.2020	643
25.06.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Satzung vom 23.06.2020 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 237 „Schillerstraße“	645
25.06.2020	Märkischer Kreis	1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Märkischen Kreises für die Rettungswachen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 28.06.2019	649
24.06.2020	Märkischer Kreis	Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Kommunalwahl am 13.09.2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Landrates und des Kreistages des Märkischen Kreises - Änderung zur Bekanntmachung vom 09.04.2020	650
26.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen	651
26.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Benennung einer Gasse zwischen Kirchplatz 21 und 23 in „Winkelgasse“	658
26.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Firma P.C. Turck“	659
26.06.2020	Stadt Lüdenscheid	Bekanntmachung der Aufstellung sowie der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 511 „Unterm Freihof“, 4. Änderung	662
22.06.2020	Stadt Kierspe	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Kierspe sowie für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Kierspe für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020	665
22.06.2020	Stadt Kierspe	Kommunalwahl 2020 Eintragung von Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis, die von der Meldepflicht befreit sind	665

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Öffentliche Auslegung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

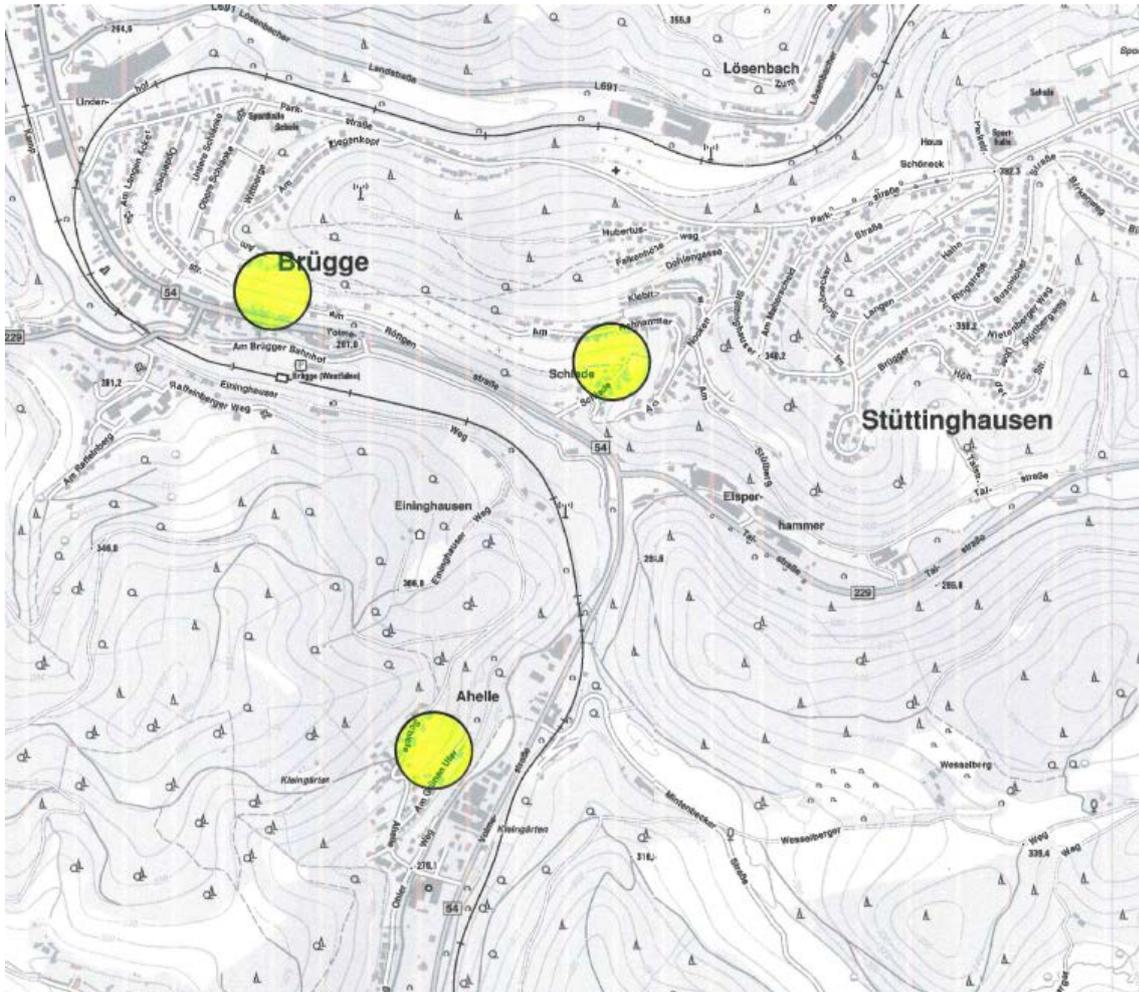
Beschluss:

I

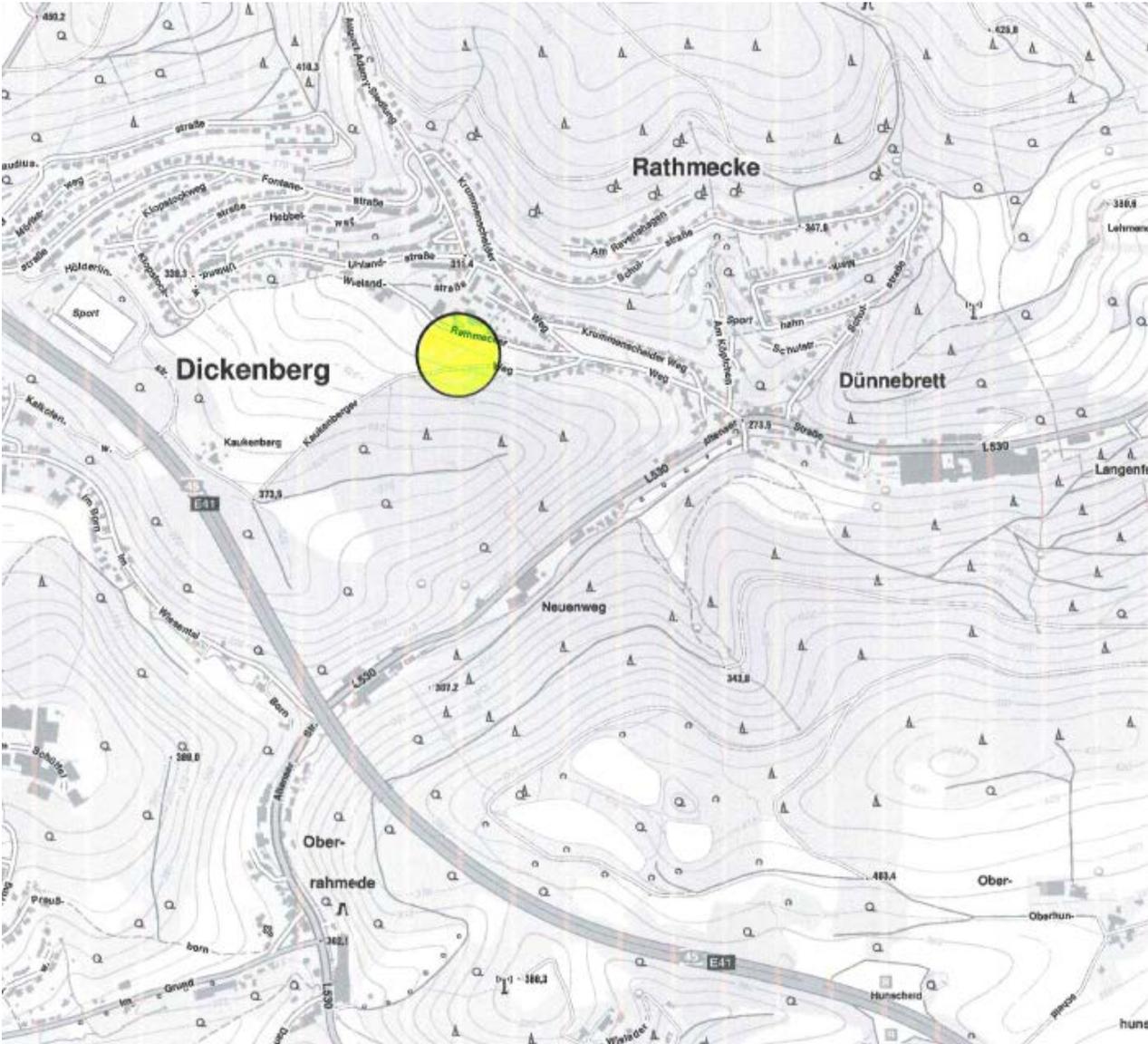
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 BGBl. I S. 587) ist der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus sechs Teilbereichen, die nachstehend gekennzeichnet bzw. dargestellt sind.

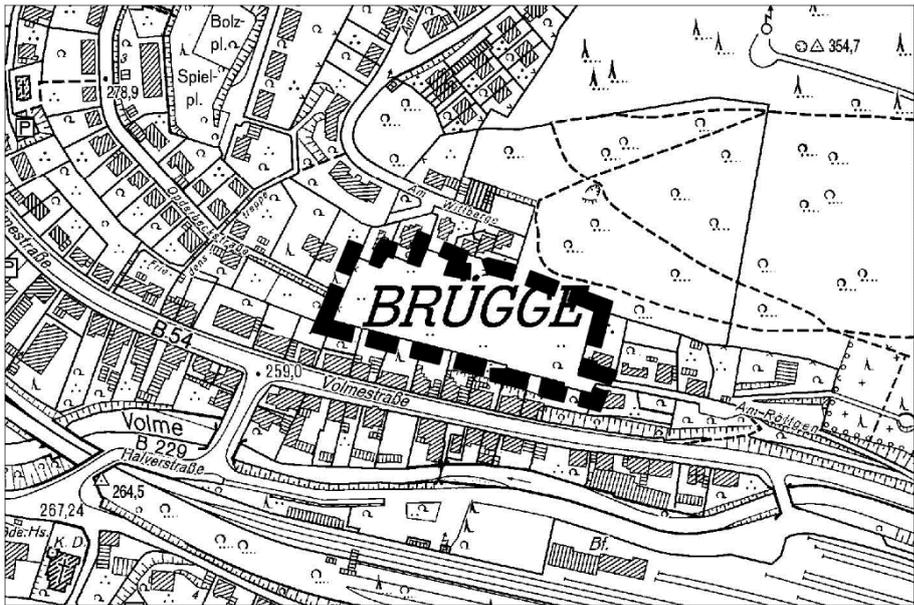
Übersicht 1



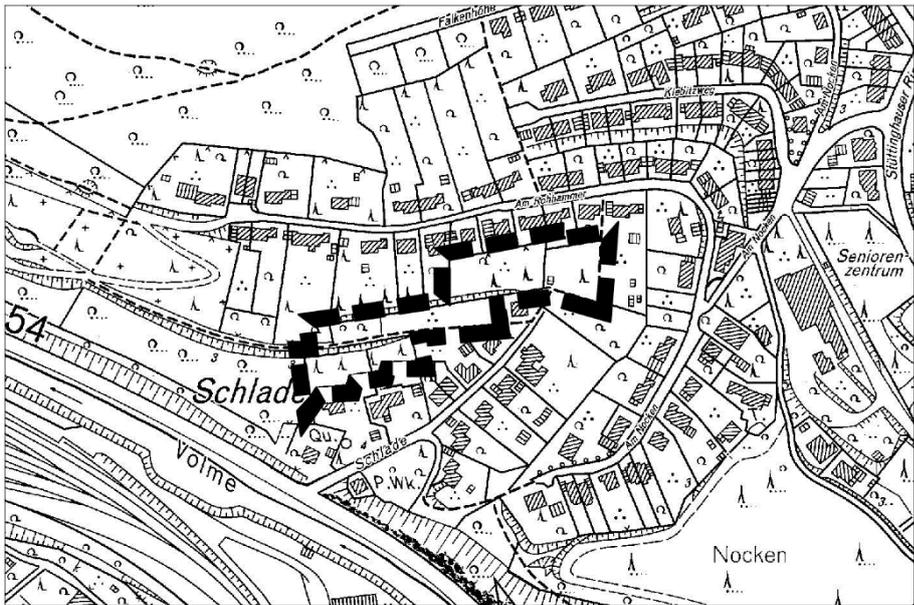
Übersicht 2



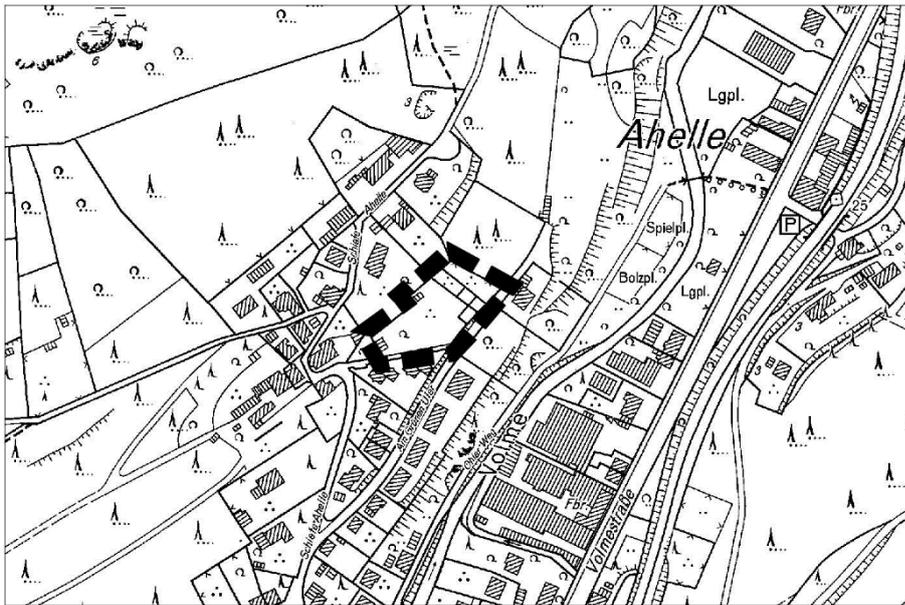
Teilbereich 1: Brügge (zwischen Am Wittberge und Volmestraße)



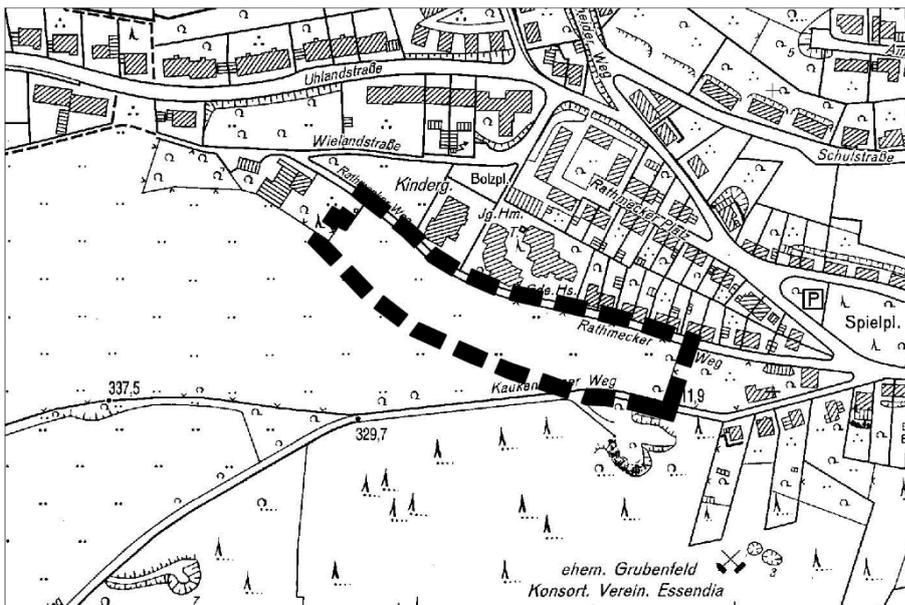
Teilbereich 2: Schlade



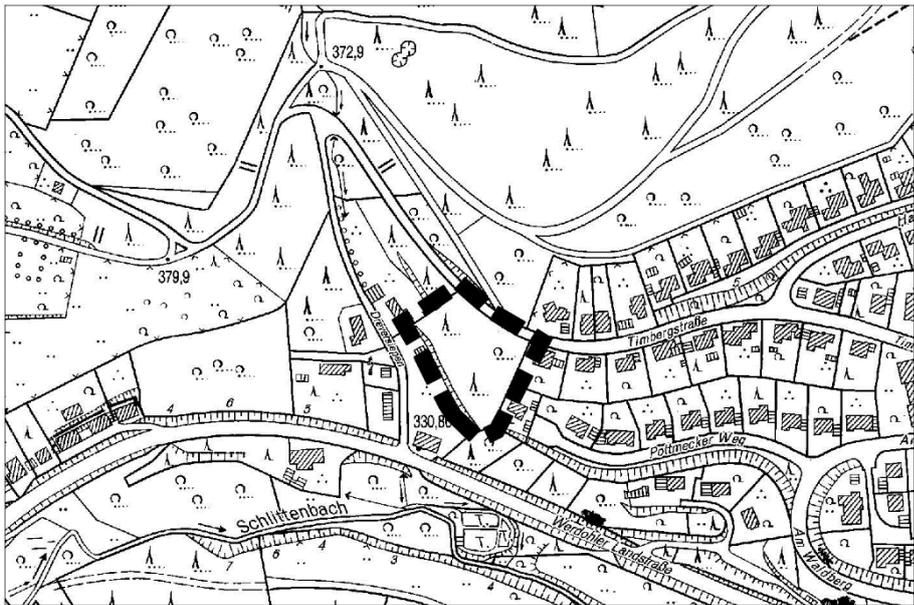
Teilbereich 3: Ahelle



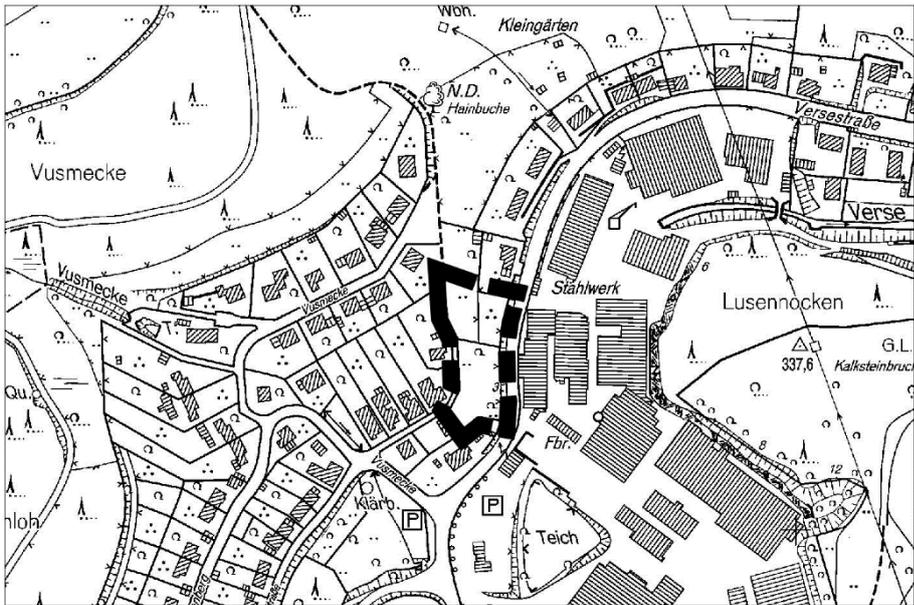
Teilbereich 4: Rathmecker Weg



Teilbereich 5: Timbergstraße



Teilbereich 6: Versestraße



Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Ziel der Planung ist die Rücknahme von Wohnbauflächen, die für eine Bebauung tatsächlich eine nur geringe Eignung aufweisen. Die Flächen sollen zukünftig eine Freiraumdarstellung erhalten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes sind in der Zeit **vom 09.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020 im Internet unter folgendem Link:**

<https://www.luedenscheid.de/buerger/bebauungsplan/index.php> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache beim Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation im Rathaus, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid (Sachbearbeiter: Herr Weidemann, Telefon 02351/17-1544) eingesehen werden. In begründeten Fällen oder im Falle einer allgemeinen Rathausschließung können die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG postalisch zur Verfügung gestellt werden.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

- Begründung zur 18. Flächennutzungsplanänderung, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der 18. Flächennutzungsplanänderung dargelegt werden,
- Umweltprüfung / Umweltbericht mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung im Rahmen des Umweltberichtes, in der die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wie Säugetiere, Vogelarten, Reptilien und Amphibien durch das Bauvorhaben und mögliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen untersucht wurden.
- Durch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist laut Artenschutzprüfung nicht mit einer Verletzung oder Tötung von planungsrelevanten Tierarten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und von europäischen Vogelarten oder mit der Zerstörung von deren Niststätten zu rechnen.

Es werden auch keine planungsrelevanten Vogel-, Säugetier- oder Amphibienarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- oder Wanderzeiten erheblich gestört (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Es werden keinerlei Lebensstätten geschützter Arten (Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten) beschädigt (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Ferner werden im Plangebiet keine wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte werden nicht beschädigt oder zerstört (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

- Die Auswirkungen auf die Umwelt sind im Wesentlichen als sehr gering zu bewerten.
- Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz vom 24.04.2020 mit Anregungen zur Darstellung als Wald.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen können über das Online-Formular auf der Veröffentlichungsseite (siehe oben), per Email an stadtplanung@luedenscheid.de, per Post oder zur Niederschrift bei der Behörde abgegeben werden. Eine Erklärung zur Niederschrift bei der Behörde ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 18. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 26.06.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Benennung einer Gasse zwischen Kirchplatz 21 und 23 in „Winkelgasse“

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid hat am 25.05.2020 beschlossen, eine bisher nicht benannte Gasse zwischen Kirchplatz 21 und 23 in „Winkelgasse“ zu benennen.

Die Benennung wird ab sofort rechtswirksam.

Lüdenscheid, 26.06.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.